

Kärnten – Budgetierung von Vergütungen für den VA 2019

Das Amt der Kärntner Landesregierung empfiehlt den Kärntner Gemeinden im Schreiben vom 08.11.2018 mit Betreff „**Voranschlag 2019 – Rahmenbedingungen**“, die Vergütungen im Voranschlag 2019 bereits auf die zukünftigen Konten der VRV2015 zu budgetieren.

Auszug:

3.2 Kontierungsänderungen

Im Sinne einer einheitlichen Umstellung der Rechnungswesensysteme auf die VRV 2015 wird empfohlen, nachfolgende Gebarungsfälle bzw. Kontierungen zu überprüfen und ggf. wie folgt bereits für den VA 2019 umzustellen:

Bereich	Kontierung	Anmerkungen
Vergütungsbuchungen (z.B. Wirtschaftshof)	Ausgabenpost: 1/720 .. 9 Einnahmenpost: 2/810 .. 9	<ul style="list-style-type: none">- Vergütungen nicht auf unterschiedliche Sachkonten buchen (z.B. Instandhaltungen durch Wirtschaftshof auf Postenklasse 61., etc.)- Spezifische Untergliederungen können auf der 5. Dekade vorgenommen werden, um die Vergütungsstruktur einzelner Betriebe gesondert und transparent darstellen zu können- Neu ist die Ziffer „9“ auf der sechsten Dekade, welche österreichweit für Vergütungen belegt werden muss

Für das **Bundesland Kärnten** werden daher die in diesem Schreiben angeführten Finanzpositionen **zusätzlich zu den bisherigen** als Vergütungen ausgewiesen.

Folgende Finanzpositionen können daher für die Veranschlagung der Vergütungen verwendet werden:

Fipos von	Fipos bis	gültig
1.720100	1.720199	VRV1997
1.720200	1.720299	VRV1997
2.810100	2.810199	VRV1997
2.810200	2.810299	VRV1997
2.817500	2.817599	VRV1997
2.817600	2.817699	VRV1997
5.720100	5.720199	VRV1997
5.720200	5.720299	VRV1997
1.720009		neu, VRV2015
2.810009		neu, VRV2015
5.720009		neu, VRV2015
6.810009		neu, VRV2015

Hinweis

Die von Ihnen benötigten Sachkonten/Finanzpositionen legen Sie bitte über das „Anlageprogramm Sachkonto, prim. Koart, Finanzposition“ /CUERP/FI_CREATE_ACC selbstständig an.

Danach können die benötigten Kontierungskombinationen im Budgetstrukturplan gepflegt werden.